

Deutscher Verkehrssicherheitsrat

Erfolgreiches Engagement für mehr Verkehrssicherheit

Nach mehreren Jahrzehnten kontroverser und oft emotional geführter Diskussionen hat sich der Deutsche Verkehrssicherheitsrat (DVR) im Mai 2020 für die Einführung eines generellen Tempolimits von 130 km/h für alle Kraftfahrzeuge auf Bundesautobahnen ausgesprochen, um die Zahl der Schwerverletzten und Unfalltoten zu reduzieren.

Der DVR musste bei diesem Thema zweifellos zahlreiche Meinungen, Interessen und Forderungen unter einen Hut bringen. Insofern war die Entscheidung ein gewaltiger Kraftakt, der nur mit Kompromissen zu stemmen war. Damit erhöht sich zudem der politische Druck, auch in Deutschland ein (weltweit bestehendes) generelles Tempolimit einzuführen, denn die Stimme des DVR hat Gewicht, da dieser eine Allianz aus verschiedenen Institutionen des gesellschaftlichen Bereichs darstellt.

Die Abstimmungen führten letztlich zu einer von allen Ausschussleitungen gemeinsam getragenen Beschlussvorlage für den Vorstand des DVR. Diese bereits vorabgestimmte, mehrseitige Vorlage zugunsten eines Tempolimits enthielt als Kompromiss mit den Protagonisten der PS-Branche eine weitgehende, im Text jedoch etwas versteckte Öffnungsklausel, in der es hieß: „Auf geeigneten Streckenabschnitten sollte eine Anhebung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit durch Zeichen 274 (zulässige Höchstgeschwindigkeit) mit besonderer Begründung ermöglicht werden.“

In der entscheidenden Abstimmung des DVR-Vorstands griffen allerdings mehrheitlich die von Peter Schlanstein (HSPV NRW) vorgetragene Argumente, woraufhin der ursprüngliche Passus auf folgende Formulierung abgeändert wurde: „Auf geeigneten Streckenabschnitten kann eine Anhebung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit durch Zeichen 274 mit besonderer Begründung ermöglicht werden.“

Die fragliche Regelung war nicht als Ausnahmenvorschrift, sondern als sogenannte Soll-Vorschrift formuliert worden. Im Falle einer Umsetzung durch den Ordnungsgeber wären die Straßenverkehrsbehörden demnach in der Pflicht, nach geeigneten Autobahn-Streckenabschnitten zu suchen, wo es möglich wäre, schneller als 130 km/h zu fahren. Denn nach der ursprünglich gewählten Formulierung „soll(te)“ gerade dort, wo (mit entsprechender Begründung) vertretbar, „schnelleres Fahren ermöglicht werden“.

Die Bitte des HSPV-Vertreters dazu war, die Formulierung statt der konsensual eingebrachten Regel (möglichst viele Strecken nach wie vor mit freier Geschwindigkeitswahl auszuweisen) auf die (mehrheitlich hoffentlich gewünschte) Ausnahme zurückzuführen. Das musste im Text des Beschlusses erkennbar sein.

Durch den jetzt gefassten DVR-Beschluss wird deutlich, dass die überwiegend gewünschte Ausnahme von einem Verzicht auf ein (generelles) Tempolimit gegenüber der ursprünglich vorabgestimmten Aussage künftig nicht als „Soll“-Vorschrift (und damit als Regel) gefordert wird, sondern dass klar ersichtlich ist, dass dies nun tatsächlich als Ausnahme gelten soll.

Wer sich mit der Sinnhaftigkeit eines Tempolimits ernsthaft auseinandersetzen möchte, muss bereit sein, dies näher zu untersuchen, da man nicht für oder gegen etwas sein kann, ohne einen

Sachverhalt wissenschaftlich aufbereitet zu haben. Wenn Deutschland als einziger Staat kein Tempolimit will, muss dies forschungsmäßig auch begründet werden. Dies wurde durch das Bundesverkehrsministerium bislang jedoch nicht umgesetzt. Keine Untersuchung wird belegen können, dass es durch ein Tempolimit zu mehr Verkehrstoten und mehr Verletzten kommt. Im Gegenteil: Es gibt weltweit zahlreiche zuverlässige Studien aus der interdisziplinären und internationalen Forschung, die Sicherheitsgewinne durch ein Tempolimit auf Autobahnen belegen.

Zwar gilt die Autobahn als verhältnismäßig sicherster Straßentyp, aufgrund der hohen Differenzgeschwindigkeiten der Fahrzeuge haben Unfälle allerdings umso schwerwiegendere Folgen. Durch das generelle Tempolimit soll die Zahl der Todesfälle auf den Autobahnen sinken und die Bundesregierung sich dem Ziel der „Vision Zero“ wenigstens auf Fernstraßen annähern können.

Tatsache ist, dass die Geschwindigkeit der Kraftfahrzeuge entscheidenden Einfluss auf die Verkehrssicherheit hat: Einerseits verkürzen hohe Geschwindigkeiten die für den Fahrer verfügbare Zeit, um auf Verkehrssituationen reagieren zu können, wodurch die Wahrscheinlichkeit steigt, dass es zu einem Unfall kommt. Andererseits beeinflusst die Geschwindigkeit die Schwere eines Unfalls. Je höher die gefahrene Geschwindigkeit, desto wahrscheinlicher ist also ein Unfall und desto schwerer die Unfallfolge. Oftmals hängt die Überlebenschance stark von der Kollisionsgeschwindigkeit sowie von der physikalischen Masse der beteiligten Kraftfahrzeuge ab. Hohe Differenzgeschwindigkeiten können somit folgenschwere Verkehrsunfälle auf Autobahnen verursachen.

Jetzt bleibt zu hoffen, dass sich auch der Verordnungsgeber ernsthafte Gedanken bezüglich einer Umsetzung des Vorschlags zur Erhöhung der Verkehrssicherheit auf Autobahnen in Deutschland macht.

Den vollständige Beschluss des DVR können Sie hier nachlesen:

<https://www.dvr.de/dvr/beschluesse/2020-generelle-tempolimits-auf-bundesautobahnen.html>.

Peter Schlanstein
Abteilung Münster